

Ausgabe 17 – 17.04.2019

Ludwigshafener Hochschulanzeiger
Publikationsorgan der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Inhaltsübersicht:

Seite 2: Spezielle Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Finance &
Accounting
Seite 6: Impressum

**Spezielle Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Finance & Accounting
der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen**

vom 17.04.2019

Präambel

Auf Grund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und § 86 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010, zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs III - Dienstleistungen und Consulting - der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen am 20.03.2019 die Spezielle Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Finance & Accounting beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Hochschule mit Datum vom 10.04.2019 genehmigt, nachdem der Senat gem. § 76 Absatz 2 Nr. 6 HochSchG dazu Stellung genommen hat. Die Ordnung wird dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur angezeigt und nachfolgend bekannt gemacht.

Inhalt

Präambel.....	2
§ 1 Geltungsbereich.....	3
§ 2 Weitere Zugangsvoraussetzungen	3
§ 3 Akademischer Grad.....	3
§ 4 Aufbau und Dauer des Studiums	3
§ 5 Prüfungs- und Studienleistungen; Prüfungsorganisation	4
§ 6 Schriftliche Abschlussarbeit.....	4
§ 7 In-Kraft-Treten	4
§ 8 Übergangsregelung.....	4
Anlage 1: Prüfungsgebiete, Studienverlauf und Leistungsnachweise des Masterstudiengang Finance & Accounting	5

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für den konsekutiven Masterstudiengang Finance & Accounting gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule Ludwigshafen am Rhein in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Diese Ordnung enthält ergänzende Regelungen für den Abschluss des Studiengangs.

§ 2 Weitere Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang zum Studium für den konsekutiven Masterstudiengang Finance & Accounting setzt voraus:

- a) ein mit einer Gesamtnote von 2,7 oder besser abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor, Diplom) mit wirtschaftswissenschaftlicher oder vergleichbarer Ausrichtung in einem akkreditierten Studiengang an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einen mindestens gleichwertigen Abschluss an einer in- oder ausländischen Hochschule und
- b) einschlägige Vorkenntnisse in den Bereichen Finance und Rechnungslegung. Diese werden dadurch nachgewiesen, dass im Erststudium
 - ba. eines Bachelorstudiengangs mindestens 20 ECTS (Credits) in den Bereichen Finance und Rechnungslegung erworben wurden.
 - bb. eines Diplomstudiengangs mindestens 10 % der lehrplanmäßigen Veranstaltungen in den Bereichen Finance und Rechnungslegung abgeleistet wurden.

§ 3 Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen im Masterstudiengang Finance & Accounting der akademische Grad eines „Master of Arts, M.A.“ verliehen.

§ 4 Aufbau und Dauer des Studiums

- (1) Die Studienzeit, in der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt 4 Semester.
- (2) Der Umfang der für den Abschluss des Studiums erforderlichen Modulprüfungen beträgt 120 Leistungspunkte (ECTS) und schließt die Masterarbeit ein. Die Aufteilung der Semesterwochenstunden (SWS) und der je Modul zugeordneten Leistungspunkte sowie Prüfungen ergeben sich aus Anlage 1 dieser Ordnung.
- (3) Die Gesamtzahl der für einen erfolgreichen Abschluss zu erbringenden Leistungspunkte beträgt 120 und schließt die Masterarbeit im Umfang von 30 Leistungspunkten ein. Ein Leistungspunkt entspricht einem Workload von 30 Zeitstunden.
- (4) Das dritte Fachsemester eignet sich besonders für ein Auslandssemester. Das Nähere zum Auslandsstudium ist in den Auslandssemesterrichtlinien des Masterstudienganges Finance & Accounting geregelt.“

§ 5 Prüfungs- und Studienleistungen; Prüfungsorganisation

- (1) Abweichend von den Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung können Modulprüfungen von mehreren Prüfenden bewertet werden.
- (2) Lehrveranstaltungen und Modulprüfungen des Masterstudienganges Finance & Accounting finden in der in den Modulbeschreibungen angegebenen Sprache (deutsch oder englisch) statt. Die Lehr- und Prüfungssprache wird zu Semesterbeginn bekanntgegeben.
- (3) Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Klausur beträgt je nach Modulgröße mindestens 60 Minuten und maximal 180 Minuten.

§ 6 Schriftliche Abschlussarbeit

- (1) Die Abschlussarbeit ist in deutscher Sprache anzufertigen. Auf Antrag kann die Anfertigung in englischer Sprache zugelassen werden. Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschussvorsitzende nach Anhörung des Betreuers bzw. der Betreuerin. Eine Beantragung nach genehmigter Anmeldung ist ausgeschlossen.
- (2) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit (Zeitraum von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Arbeit) beträgt sechs Monate.

§ 7 In-Kraft-Treten

- (1) Die Spezielle Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Masterstudiengang Finance & Accounting ab dem Wintersemester 2019/2020 aufgenommen haben.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser speziellen Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Finance & Accounting tritt die bisherige spezielle Prüfungsordnung vom 31. August 2012 außer Kraft.

§ 8 Übergangsregelung

- (1) Abweichend von § 7 werden Studierende, welche vor Inkrafttreten dieser Ordnung ihr Studium im Masterstudiengang Finance & Accounting aufgenommen haben, nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung vom 31. August 2012 geprüft. Die Prüfung nach der Prüfungsordnung vom 31. August 2012 wird letztmals im Sommersemester 2021 durchgeführt.
- (2) Studierende nach Absatz 1 werden auf Antrag nach den Bestimmungen dieser Ordnung geprüft.

Ludwigshafen, den 17.04.2019

gez. Prof. Dr. Peter Mudra

Präsident der Hochschule für Wirtschaft
und Gesellschaft Ludwigshafen

gez. Prof. Dr. Haio Röckle

Dekan des Fachbereichs Dienstleistungen
und Consulting der Hochschule für Wirtschaft
und Gesellschaft Ludwigshafen

Anlage 1: Prüfungsgebiete, Studienverlauf und Leistungsnachweise des Masterstudiengangs Finance & Accounting

Parameter	Modul	Credit Points im Semester				Gesamt		Prüfungsform
		1.	2.	3.	4.	SWS	Workload	
A.	Pflichtmodule/-Veranstaltungen							
MF1100	Rechnungslegung und Besteuerung	9				6	270	P (K, SA, MP)
MF1110	Capital Markets & Accounting	9				6	270	P (K, SA, MP)
MF1120	Methoden- und Schlüsselkompetenzen I	6				6	180	P (K, SA, MP)
MF1130	Corporate Finance I	6				4	180	P (K, SA, MP)
	Summe 1. Semester	30				22	900	4P
MF1200	Finanzdienstleistungen und Asset Management		9			6	270	P (K, SA, MP)
MF1210	Information Management		9			6	270	P (K, SA, MP)
MF1220	Methoden- und Schlüsselkompetenzen II		6			6	180	P (K, SA, MP)
MF1230	Corporate Finance II		6			4	180	P (K, SA, MP)
	Summe 2. Semester		30			22	900	4P
	3. Semester im Inland oder Ausland belegbar (A. oder B.)							
A.	Inland: Pflichtmodule							
MF1300	Governance, Risk & Compliance			9		6	270	P (K, SA, MP)
MF1340	Intercultural Competence			3		2	90	P (SA, PRV)
	Inland: Wahlpflichtmodule (2 aus 3)							
MF1310	Auditing: Methodik und Jahresabschlussprüfung			9		6	270	P (K, SA & MP)
MF1320	Controlling			9		6	270	P (K, SA, MP)
MF1330	International Consulting			9		6	270	P (K, SA, MP)
B.	Ausland: Module laut Learning Agreement*			30				P
	Summe 3. Semester			30		20	900	4 P
MF1400	Master-Thesis				30	0	900	P (T)
	Summe 4. Semester					0	900	1P
	Gesamt-Summe Studiengang	30	30	30	30	64	3600	

- P = benotete Modulprüfung bzw. benotete Abschlussarbeit
 SA = Hausarbeit oder Seminararbeit
 MP = mündliche Prüfung
 K = Klausur
 PRV = Präsentation, Referat oder Vortrag
 T = Abschlussarbeit (Thesis)

Die Art der Prüfungsform der einzelnen Module wird zu Beginn des Semesters bekannt gemacht.

Das Komma zwischen den Prüfungsleistungen bedeutet „oder“ und nur in Ausnahmefällen sind Kombinationen möglich.

*Die Auslandssemesterrichtlinien sind dem Antragsformular „Genehmigung Auslandssemester“ beigefügt.

Impressum:

**Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
Ernst-Boehe-Straße 4
D-67059 Ludwigshafen am Rhein**

Telefon: 0621/52 03 – 0
Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: infozentrale@hwg-lu.de
Internet: www.hwg-lu.de

Die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Peter Mudra gesetzlich vertreten.
Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 Telemediengesetz: Präsident der Hochschule Ludwigshafen, Prof. Dr. Peter Mudra.